

Antrag:

Der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2022 bis zur Höhe von rund 22.100 Euro gem. § 82 GO wird zugestimmt. Eine Deckung erfolgt durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen sowie Minderaufwendungen/Minderauszahlungen.